A8 Satzungsänderungsantrag zu § 9 (Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in) und § 10 (Awarenessteam)

Antragsteller*in: Julian, Tim, Nick, Jeanne (Satzungsänderungskommission)

Ersetzen des jetzigen § 9 Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in durch:

§ 9 Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in

(1) Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in wird auf der LMV für ein Jahr gewählt und legt jährlich in mündlicher oder schriftlicher Form einen Jahresbericht ihrer*seiner Arbeit vor. Dieser beinhaltet geschlechtsspezifisch relevante Entwicklungen innerhalb der Grünen Jugend Saar. Während ihrer*seiner Amtszeit ist sie*er ferner dazu beauftragt, frauenpolitisch relevante Entwicklungen und Ereignisse außerhalb der Grünen Jugend Saar zu verfolgen und darüber zu berichten und zu informieren. Sie*er soll für das Thema Gleichberechtigung sensibilisieren und dient hierfür als Ansprechpartner*in.

(2) Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in kann Pressemitteilungen verfassen, die ihr*sein Aufgabengebiet betreffen. Die Entscheidung über die Veröffentlichung erfolgt nach § 6 Abs. 10 S. 4. Ebenso soll sie*er in Absprache mit dem LAVO Aktionen anstoßen, die dem Thema der Gleichberechtigung förderlich sind.

(3) Sie*Er arbeitet mit entsprechenden Stellen auf Bundesebene und mit Bündnis 90/Die Grünen zusammen.

(4) Die*Der Frauen- & Genderpoltische Sprecher*in wird im gleichen Turnus wie der Landesvorstand gewählt.

- Ersetzen des § 10 durch § 10 Awarenessteam:

§ 10 AWARENESS-TEAM

(1) Die Grüne Jugend Saar stellt sich gegen jede Form der Diskriminierung. Dazu wird ein Awareness-Team gewählt. Das Awareness-Team steht allen Mitgliedern jederzeit zu vertraulichen Gesprächen bereit und kann gegebenenfalls unterstützend tätig werden. Auch wird das Team zur Streitschlichtung tätig. Streitfälle werden durch das Awareness-Team vorgetragen, die LMV entscheidet nach Stellungnahme des Awareness-Teams über die Sache.

(2) Die Mitglieder des Awarenessteams dürfen weder Mitglied im Landesvorstand, noch im geschäftsführenden Vorstand (Schatzmeister*in, Geschäftsführung, Sprecher*in) einer Ortsgruppe tätig sein. Sie sind außerdem nicht an Weisungen gebunden.

(3) Das Awareness-Team besteht aus zwei oder vier Personen. Davon ist die Hälfte der Plätze an FIT-Personen zu vergeben. Es ist vor der Wahl von der Landesmitgliederversammlung abzustimmen, ob das Team aus zwei oder vier Personen bestehen soll.

(4) Das Awareness-Team kann auf der Landesmitgliederversammlung einen Bericht über seine Tätigkeit vorlegen.

Begründung

Änderungen beinhaltet:

§ 9

- Umformulierungen in Abs. 1
- Präzisere Formulierung über die Abstimmung über Pressemitteilungen

§ 10

- Einfügen: "noch im geschäftsführenden Vorstand (Schatzmeister*in, Geschäftsführung, Sprecher*in) einer Ortsgruppe tätig sein"

Begründung: Vorher durften Mitglieder eines Ortsgruppenvorstandes nicht im Awarenessteam tätig sein. Dies führt jedoch dazu, dass kaum Mitglieder der Grünen Jugend Saar dafür in Frage kommen. Wir sehen es als ausreichend an, lediglich Mitglieder im geschäftsführenden Landesvorstand auszuschließen.